



Lösing's Getränkeservice mit Verleih von Partybedarf

Biergläser 24 Stück	3,50€	Bierglas Bruch	1,20€
PVC Becher 20 Stück	3,50€	PVC Becher Bruch	1,50€
Schnapsglas 22 Stück	3,50€	Schnapsglas Bruch	1,20€
Wasserglas 24 Stück	6,00€	Wasserglas Bruch	3,70€
Weinglas edel 24 Stück	8,00€	Weinglas edel Bruch	3,90€
Sektglas 20 Stück	6,00€	Sektglas Bruch	2,50€
Stehtisch rund	10,00€	Kühltruhe	30,00€
Stehtisch Hussen	5,00€	Kühlwagen	130,00€
Bierzelt-Tisch 220 x 67cm	6,00€	Ausschankwagen	250,00€
Bierzelt-Tisch 220 x 50cm	5,00€	Ausschankwagen mit Kühlzelle	350,00€
Bierzelt-Bank 220 x 27cm	3,00€	Standspüle	20,00€
Stuhl gepolstert	4,00€	Zapfanlage	25,00€
Barhocker	4,00€	Thekenelement	25,00€
Bollerwagen	25,00€	Thekenelement mit Spüle	30,00€
Bosselkugel Set (2 Stück)	15,00€	Drehteller Partyfässer	5,00€

Lieferung zum Kunden

Im jeweiligen Stadtgebiet: 25,00€ pro Anfahrt

Außerhalb bis 20km: 35,00€ pro Anfahrt

Lieferung frei Bordsteinkante. Lieferadresse muss mit einem LKW frei erreichbar sein.

Alle Preise inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Getränkepreise

Für Getränke gelten die handelsüblichen Preise. Diese können Sie in unseren Märkten oder bei Chayns einsehen. Angebote sind vom Kommissionsgeschäft ausgeschlossen.

Vertragsbedingungen und Gebühren

Eine Auflistung finden Sie umseitig oder auf unserer Homepage.

Unsere Standorte

Bahnhofstraße 28-30 · 48691 Vreden · Tel.: 02564 3972816

Birkenweg 11 · 48703 Stadtlohn · Tel.: 02563 7027

Vennstraße 3 · 48599 Gronau-Epe · Tel.: 02565 4079235



VERTRAGSBEDINGUNGEN GETRÄNKESERVICE

GETRÄNKE

Service: Berechnung der Getränkemengen

Die Berechnung der Getränkemengen erfolgt nach einem festgelegten Berechnungsschema. Die Auflistung kann jederzeit vom Kunden im ausgewählten Markt eingesehen werden. Für die endgültigen Mengen ist der Kunde verantwortlich.

Sonstige Gebühren

Handlingspauschale je volle / angefangene Kiste Retoure: 1,50 €

Handlingspauschale je volle Sekt-, Wein-, und Spirituosenflasche Retoure: 0,50 €

Für die Entsorgung von Leerglas sind Sie selber zuständig. Wird dennoch Leerglas zurückgegeben, wird dies gesondert in Rechnung gestellt.

LEIHEQUIPMENT

Sorgfaltspflicht

Der Leihnehmer verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit den Leihobjekten. An den Leihobjekten dürfen keinerlei Veränderungen vorgenommen werden. Die Leihweise überlassenen Objekte stehen im alleinigen Eigentum des Leihgebers.

Reinigung

Bei Rückgabe von verschmutzten Leihobjekten behält der Leihgeber sich vor, Mehraufwandskosten in Rechnung zu stellen.

Beschädigungen

Bei Beschädigungen oder Schwund der Leihobjekte muss der Leihgeber unverzüglich darüber informiert werden. Die Kosten für Instandsetzung / Wiederschaffung werden dem Leihnehmer berechnet.

Versicherung / Haftung

Die Leihobjekte sind, bis auf die Kühlwagen, nicht versichert. Die Haftung geht, nach dem Empfang der Ware, an den Leihnehmer über.

ALLGEMEIN

Lieferbedingungen

Lieferung frei Bordsteinkante. Die angegebene Lieferadresse muss mit einem LKW erreichbar sein.

Transportbedingungen bei Abholung

Vom Leihgeber wird vorausgesetzt, dass die Ladung bei Abholung ordnungsgemäße gesichert wird. Kühlwagen: Für den Einsatz eines geeigneten Zugfahrzeuges sowie das ordnungsgemäße Ankoppeln ist der Leihnehmer / der Fahrer des Zugfahrzeuges verantwortlich.

Eigentumsvorbehalt

Die Leihobjekte bleiben immer im Eigentum des Vermieters und werden ausschließlich zur Miete angeboten. Es gelten unsere AGB.

Schlussbestimmung

Dieser Vertrag bleibt auch dann gültig, wenn sich einzelne Bestimmungen als ungültig erweisen / Lücken vorhanden sind. Die betreffende Bestimmung ist dann so auszulegen, dass die ursprünglich angestrebten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecke, soweit es geht, erreicht werden.